

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 01.12.2021
Az.: 902.41
Bearbeiter: Wolfgang Gogel

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/147**

Gemeinderat

Entscheidung

öffentlich

15.12.2021

Thema: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftspläne 2022 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Referent:

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 wurde in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021 seitens der Verwaltung eingebracht.

In der öffentlichen Sitzung am 24.11.2021 wurde über die Anträge der Fraktionen beraten und beschlossen. Darüber hinaus hat die Verwaltung zahlreiche Fragen von Seiten des Stadtrates bearbeitet und auf digitalem Weg beantwortet. Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf fortgeschrieben und die sich daraus ergebenden Änderungen wurden ebenfalls in der Sitzung am 24.11.2021 erläutert.

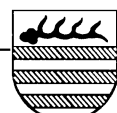
Der Ergebnishaushalt weist im nun vorliegenden Planwerk ein negatives ordentliches Ergebnis i.H.v. 419.117 EUR aus. Das Ergebnis hat sich damit im Vergleich zur Einbringung um 128.300 EUR verbessert.

Der Finanzhaushalt weist eine Änderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. - 246.744 EUR aus. Dieser Wert hat sich im Vergleich zur Einbringung um 124.900 EUR verschlechtert. Aufgrund der vorliegenden Liquiditätsplanung (Anlage 2 zum Haushaltsplan) und einer geplanten Liquidität zum Jahresbeginn 2022 von rd. 6,9 Mio. EUR ist diese Veränderung allerdings von untergeordneter Bedeutung. Eine Darlehensaufnahme ist im Planjahr 2022 nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Der nun vorliegende Haushaltsplan beinhaltet neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem mittelfristigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024 auch die Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung.

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 sowie den Wirtschaftsplänen 2022 für den Eigenbetrieb Was-



ser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt;

2. es wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am _____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.351.138
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 23.770.254
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 419.117
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 419.117

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.069.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 22.497.394
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	571.856
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	427.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.045.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 617.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 45.744
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 201.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 201.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 246.744

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichtal, den _____

Sebastian Kurz
Bürgermeister



Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		

